## BEKANNTMACHUNG



## Stadt Bergisch Gladbach Der Wahlleiter

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Nachfolge einer Vertreterin im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Das Ratsmitglied Eva Ingrid Gerda Gerhardus von der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Ablauf des 14.02.2021 ihr Ratsmandat niedergelegt.

Neues Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach ist als Nachfolgerin mit Wirkung vom 10.03.2021 gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW):

Frau Anke Außendorf, Schmidt-Blegge-Straße 37, 51469 Bergisch Gladbach aus der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gegen die Bestimmung der Nachfolge können gemäß § 45 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG NW

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Nachfolge für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Wahlbüro) der Stadt Bergisch Gladbach, zu Händen von Herrn Frank Bodengesser, Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, 10.03.2021

gez.

Frank Stein

Bürgermeister als Wahlleiter